

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE  
**NEUDRUCK  
STELLUNGNAHME  
18/220**  
A02, A19



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Geschäftsbereich 5**  
Soziales, Arbeit und  
Gesundheit

Rathaus, Porscheplatz  
45127 Essen

**Stadtdirektor**  
Peter Renzel

Raum 14.39  
Telefon +49 201 88 88500  
Telefax +49 201 88 88510  
E-Mail [renzel@essen.de](mailto:renzel@essen.de)

16.01.2023

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

An den  
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A.2 - Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Anhörung im Ausschuss für Heimat und Kommunales zum Antrag der  
Fraktion der SPD – Drucksache 18/1372 vom 25. Oktober 2022 „Sichere  
Zuflucht brauch Organisation – Landesregierung muss Organisations-  
chaos beenden und Kommunen unterstützen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur o.g. Anhörung aus Sicht der Stadt Essen  
Stellung zu nehmen.

### **Aktuelle Situation in Essen**

Die Stadt Essen hat zu Beginn des russischen Angriffskrieges ein Lagezentrum eingerichtet. Hier sind alle an dem Thema beteiligten Fach- und Geschäftsbereiche eingebunden. Aufgabe des kommunalen Lagezentrums ist es, neben der wöchentlichen Erstellung eines Lagebildes zur internen Bewertung und Steuerung, die verwaltungsweite Koordination der Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise sicherzustellen. Eine Berichterstattung an die Ratsmitglieder und die Wohlfahrtsverbände erfolgt monatlich. Alle Beteiligten sind durch die transparente Kommunikation gut informiert.

Bislang wurden ab März 2022 in Essen 7.461 Geflüchtete (Stand 06. Januar 2023) aus der Ukraine erfasst. Zurzeit leben 5.126 Geflüchtete von sozialen Transferleistungen (davon sind 4.252 Personen leitungsberechtigt gem. des SGB II), die verbleibenden 2.335 Personen beziehen keine Sozialleistungen oder haben die Stadt Essen zwischenzeitlich wieder verlassen. Die Zahl der Geflüchteten, die nicht erfasst wurden, ist nicht bekannt.



[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)

Seit Anfang März 2023 konnte für 4.164 Geflüchtete die Anmietung einer Wohnung ermöglicht werden, dies entspricht 1.707 Wohnungen.

Etwa 65 % der in Essen ankommenden Menschen wohnten bei Freunden, Bekannten oder anderweitig privat. Die private Unterbringung ist gerade in den ersten Wochen für die Geflüchteten sehr hilfreich, da die Gastgeberinnen und Gastgeber die Betroffenen bei vielen alltäglichen Herausforderungen (Arztbesuche, Behördengängen, Erwerb von Sprachkompetenz) unterstützen. Gleichzeitig werden die kommunalen Unterkünfte durch die Privatunterbringung erheblich entlastet.

Die Stadt Essen hält zurzeit für 2.590 Personen Plätze in 13 Flüchtlingseinrichtungen für Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor. Von den Betreibern der Unterkünfte wurden 485 Plätze als frei gemeldet (Stand 06. Januar 2023). 326 Plätzen (ca. 13 %) können aktuell nicht belegt werden, weil es sich um Kapazitäten handelt, welche aus verschiedenen Gründen (Familienkonstellationen, gesundheitliche Einschränkungen, Renovierung) nicht zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den direkt vorsprechenden Menschen aus der Ukraine wurden der Stadt Essen insgesamt 1.174 Geflüchtete durch die Bezirksregierung Arnsberg im Jahr 2022 zugewiesen. Zuweisungen werden etwa zwei Wochen vor Ankunftsdatum mitgeteilt, können aber auch kurzfristig erfolgen oder storniert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg ist sehr gut, auch in besonderen Fällen (z.B. bei Geflüchteten mit Unterstützungsbedarf bei Krankheit oder Behinderung) wurden in der Vergangenheit für die Betroffenen gute Lösungen gefunden.

Die häufigsten Herkunftsländer bei denen durch die Stadt untergebrachten Menschen sind die Ukraine, Syrien, Afghanistan und Irak.

### **Essener Standard**

Die Stadt Essen hat nach den Jahren 2015/2016 die Kapazitäten in den Übergangsheimen für Geflüchtete nicht komplett zurückgebaut. Lebten im Juni 2016 noch 5.940 Menschen bei einer Gesamtkapazität von 7.035 Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften, waren es im Mai 2021 nur noch 347 Menschen bei einer Gesamtkapazität von 850 Plätzen plus Reserve von rund 600 Plätzen.

In den Verträgen mit den Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte (Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen) wurde festgelegt, dass das Personal entsprechend der tatsächlichen Belegung in Hundertenschritten eingesetzt wird. Wenn in einem Gebäude mit einer Gesamtkapazität von z.B. 500 Plätzen lediglich 200 Plätze belegt sind, wird es mit reduziertem Personal und reduzierten Kosten genutzt. Die verbleibenden 300 Plätze stehen möbliert als Reserve zur Verfügung und können bei Bedarf zeitnah aktiviert werden. Dafür entstehen der Stadt Essen Vorhaltekosten, die vom Land bisher nicht refinanziert werden.

Die Vorhaltung von Reservekapazitäten half in der Stadt Essen zu Beginn der ungesteuerten Zuwanderung aus der Ukraine ab Ende Februar 2022 sehr, da die Reserveplätze schnell aktiviert werden konnten. Statt auf Turnhallen, Zeltunterbringungen oder Messehallen ausweichen zu müssen, konnte die gewonnene Zeit für die Suche nach Behelfseinrichtungen genutzt werden.

Wichtige Elemente des Lagezentrums Ukraine in Essen sind die Stelle für Standortprüfungen zur Unterbringung Geflüchteter und die Taskforce Wohnen.

Die Stelle für Standortprüfungen hat die Aufgabe, alle eingehenden Immobilienangebote (ehemalige Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Herbergen) für die Unterbringung von Geflüchteten schnell und nach einem einheitlichen Maßstab zu prüfen.

Zudem wird aktiv nach geeigneten Objekten gesucht und der Kontakt zu den Anbietern aufgenommen. Die Taskforce Wohnen unterstützt die Geflüchteten bei der Anmietung von Wohnungen außerhalb der Regelverfahren schnell und kompetent. Die Hilfe für die Geflüchteten erfolgt an zentraler Stelle durch dafür bereitgestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Ausblick

Für unsere Planung der zukünftigen Unterbringungsbedarfe in Essen sind aus Sicht der Verwaltung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eine verlässliche Prognose über die Entwicklung des durch Russland begonnenen Krieges in der Ukraine und der sich daraus ergebenden Fluchtbewegungen ist nicht möglich.
- Die Bundes-, als auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen kann den Kommunen keine verlässlichen Prognosen der zu erwartenden Zugänge weder aus der Ukraine, noch aus anderen Ländern mitteilen.
- Ein Großteil (rund 65 %) der Geflüchteten aus der Ukraine hat bislang private Unterbringungsmöglichkeiten gefunden. Ob dieses bürgerschaftliche private Engagement im gleichen Maße so anhält ist fraglich. Es gibt erste Anzeichen dafür – auch aus den Berichten anderer Kommunen – dass sich das Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel umkehren könnte, was die Kommunen vor weitere Problemstellungen zur Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten stellen würde.
- Die Privatunterbringung von zugewiesenen asylsuchenden Menschen aus den anderen Ländern ist nicht möglich.

- Neben den ukrainischen Geflüchteten sind zusätzlich über 244.000 Asylanträge, davon 217.774 Erstanträgen in Deutschland gestellt worden (Stand: 31. Dezember 2022). Die aktuellen Einschätzungen vieler Expertinnen und Experten gehen auch für das Jahr 2023 weiterhin von sehr hohen Zugängen weiterer Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Irak und der Türkei aus.
- Die aktuelle FlüAG-Erfüllungsquote der Stadt Essen liegt bei 88,85 % (Stand 06. Januar 2023), was einer rechnerischen Aufnahmeverpflichtung der Stadt Essen von 851 Menschen entspricht

Die Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte wird in den nächsten Monaten erforderlich.

Die Stadt Essen ist über die Regionalkonferenzen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in die landespolitischen Maßnahmen eingebunden und u.a. auch über regelmäßige Newsletter informiert.

Aus Sicht der Stadt Essen sind weitere Aktivitäten der Landesregierung dringend erforderlich:

- Der nötige massive Ausbau der Plätze in Landeseinrichtungen sollte nicht nur für die Bewältigung einer „aktuellen Flüchtlingskrise“ erfolgen. Die Vorhaltung ausreichender und umfassender Reservekapazitäten in Landeseinrichtungen ist eine wichtige strategische Aufgabe, um bei Bedarf die Kapazitäten jederzeit schnell wieder bedarfsgerecht hochfahren zu können. Ein solches Vorgehen erleichtert die Steuerung der Zuweisungen über die Landeseinrichtungen an die Kommunen.
- Personen aus sicheren Herkunftsländern sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern grundsätzlich bis zu 18 Monaten in den Landeseinrichtungen verbleiben.
- Das Land Nordrhein-Westfalen schafft einen neuen Rechtsrahmen, damit die private Unterbringung einheitlich finanziell gefördert wird. Bürgerinnen und Bürger, die in ihren Privathäusern und -wohnungen Geflüchtete unterbringen, sollten einen Zuschuss als Erstattung ihrer Mehraufwendungen bekommen. Die einschlägigen Gesetze sehen dies nicht vor, daher gelten solche Zuschüsse als freiwillige Leistungen, die in Nordrhein-Westfalen kein einheitliches Vorgehen zu Grunde legen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert dauerhaft die Vorhaltung von nachgewiesenen Reservekapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen.

- Das Land Nordrhein-Westfalen soll ein digitales webbasiertes Dashboard als aktuelles Lagebild unter Berücksichtigung der im Antrag unter III. Punkt 8 formulierten Parameter entwickeln, welches grundsätzlich zu Beginn einer Woche aktualisiert wird. Geprüft werden sollte, ob das zurzeit in der Entwicklung befindliche Dashboard auf der Bundesebene für Nordrhein-Westfalen abgeleitet werden kann.  
Ein solches Dashboard ergänzt den Newsletter „Entwicklungen im Bereich Flucht“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt eine wichtige Unterstützung bei der Einordnung der Daten und Fakten für die beteiligten Akteure der Landes- und Kommunalpolitik, Verwaltung und Öffentlichkeit dar.
- Das Land sollte den Königsteiner Schlüssel nicht auf die Kommunen herunterbrechen, sondern stattdessen die Erfüllungsquoten und alle Zugangszahlen (FlüAG, Wohnsitzauflage, Familienzuzug) entweder miteinander verbinden oder grundsätzlich eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen entwickeln, die im Besonderen ausgewählte „Soziallasten“ der Kommunen mit berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Peter Renzel  
Stadtdirektor

